

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.  
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11  
06108 Halle (Saale)

## Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Sanierung Tagebaurestloch Heideseer in Halle (Saale)“

### I. Heideseer

Bedauerlicherweise enthält der landschaftspflegerische Begleitplan keine tiefgründigen Erfassungen von Fauna und Flora. In dem Zusammenhang ist es schwer nachvollziehbar, inwieweit tief greifende Angaben zur Beurteilung des Eingriffes in die natürliche Umwelt möglich sind. Dabei sei angemerkt, dass zumindestens die ornithologischen Daten aus mehreren Jahrzehnten vorliegen müssen und somit eine Neuerfassung dieser Daten nicht notwendig ist. Dem Landschaftsplaner ist die umfassende Zeit einzuräumen, um fundierte Daten ermitteln bzw. erheben und auswerten zu können. Als Bearbeitungszeit ist mindestens eine Vegetationsperiode unerlässlich und somit auch angemessen.

Ebenfalls unverständlich ist, dass der Abschnitt des Sanierungsbereiches 4 entlang der Straße „Am Heidebad“ mit seinem durchaus flächendeckenden Beständen an Röhricht und Silberweiden nicht in den Betrachtungen Eingang fand. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Bereich der Straße zur Lurchwanderzeit einer intensiven Frequentierung unterliegt. Im Zuge der angedachten Sanierungsmaßnahmen sind aber derartige Betrachtungsweisen unerlässlich. Dies trifft ebenso auf mit den Sanierungsmaßnahmen zu koppelnden Lurchenschutzmaßnahmen zu. In dem Zusammenhang gilt es folgende Varianten zu prüfen:

- a) mehrfache Unterörterung der Straße und Verlegung von Röhren
- b) Schaffung von mehren Bögen in offener Bauweise
- c) Aufständigung des gesamten Straßenbereiches

Mit Variante c) verbunden bestünden folgende Möglichkeiten:

- ➔ Schaffung eines hydraulisch geprägten Verbundes zwischen dem Heideseer und dem westlich angrenzenden Gewässer, u.a. als Biotopverbund mit sicheren Umgang von Lurchen und Fischen
- ➔ Spätere Höherentwicklung des Wasserstandes als den bisher gültigen Zwangswasserspiegels in Höhe 85 m NN unter deutlicher Senkung der Überflutungsgefahr der Straße, was keine weiteren Uferarbeiten im westlichen Bereich und die bessere hydraulische Anbindung an den nördlichen Kolonistengraben (Saugraben) zur Folge hätte

Im Zusammenhang mit den Uferarbeiten scheint es vorteilhafter zu prüfen, inwieweit Steiluferbereiche als potenzielle Lebensräume für Uferseeschwalben und Wildinsekten erhalten bleiben können. Ansonsten gilt es auf die Verkippung von Schotter im Uferbereich zu verzichten, sondern eher auf Uferabflachungen zu orientieren. Insbesondere die Verwendung von Betonteilen und Abbruchmassen von Industrie- und Hausabbruch gilt es zu vermeiden. Erst Recht auf die Verwendung von Reststoffen aus dem Kupferbergbau sollte nicht zurückgegriffen werden. Derartige standortfremde Beeinflussungen können neben der Gefahr nachhaltiger Kontaminierungen des Gewässers zur Vernichtung von Röhrichtbereichen führen und deren Neuentwicklung bzw. verhindern.

Hinsichtlich der biologischen Uferbefestigung bietet sich die Verwendung von standortgerechten Pflanzmaterial nahezu an. Dabei ist vorrangig auf die vorhandenen Weidenarten zu orientieren und von diesen Steckholz zu gewinnen. Dieses Steckholz lässt sich weitläufig in den Uferzonen einbringen und wurzelt schnell an. Eine ähnliche Verfahrensweise ist bei der Wieder- bzw. Neuansiedlung von Röhricht möglich. Wenn die Rahmenbedingungen – unbefestigte und flachere Uferzonen – stimmen, geht die Entwicklung sehr schnell vonstatten. In der Regel bis zum darauf folgenden Frühjahr. Ansonsten besteht die Möglichkeit gezielt standortgerechte Jungpflanzen vor Ort zu bergen und nach den Arbeiten wieder einzubringen. Nach der Schaffung derartiger Grundbefestigungen ist sehr stark auf Sukzession zu orientieren.

Hinsichtlich der Wegeführung im südlichen Bereich wäre ggf. auf die Schaffung einer etwas abgeschirmten Region als Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen zu orientieren, um den Heidesees nicht nur touristisch, sondern auch ökologisch aufzuwerten.

## II. Saugraben

Die Überlegung den Anstieg des Grundwassers des Heidesees durch Ableitung des Wassers über den Saugraben abzuleiten wird eindeutig unterstützt. Jedoch erfordert diese Möglichkeit eine intensive Untersuchung des gesamten Laufes des Saugrabens nach folgenden Gesichtspunkten:

- Auswertung vorhandener und Durchführung neuer Erfassungen von Fauna und Flora
- Untersuchung der Boden- und Wasserqualität
- Einschätzung des gegenwärtigen Zustandes und des daraus resultierenden Entwicklungspotenzials
- Bewertung des Biotopverbundes
- Bewertung des Umganges mit nicht standortgerechten Pflanzen
- Bewertung der angrenzenden Gebiete
- Analyse und Vorschläge zur Abwendung von Gefährdungen für den Saugraben und seiner Aue
- Vorschläge zur Pflege und Entwicklung unter Einbeziehung vorhandener Fauna und Flora und der einheimischen Bevölkerung sowie der Auswirkungen auf die Umwelt
- Untersuchung der Möglichkeiten der Wiederherstellung eines offenen Gewässerbettes und Beräumung des bestehenden Gewässerverlaufes von Schlamm und Unrat unter weit gehendem Erhalt des gewässerbegleitenden Pflanzenbestandes

- Prüfung der Möglichkeiten des Erhaltes bzw. der Wiederherstellung von gewässerbegleitenden Feuchtbiotopen
- Prüfung der Nutzung für Bildung, Lehre und Wissenschaft
- Feststellung von Abwassereinleitungen
- Prüfung der Möglichkeit der Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Saugraben“ und vereinzelter Naturdenkmale, flächenhafter Naturdenkmale (FND) bzw. Geschützter Landschaftsbestandteile (GLB) mit Grenzziehung und inhaltlichen Schwerpunkten

Insbesondere wertvolle Grundstrukturen sind im Bereich zwischen Lise-Meitner-Straße und Heide-Süd zu erkennen. Eine Einbindung in den neuen Grünzug auf dem ehemaligen Garnionsgelände bietet sich an und ist darüber hinaus zwingend notwendig. Jedoch zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine ausreichende Wasserversorgung des Saugrabens und seine Reaktivierung als Fließgewässer eng an eine ausreichende Wasserführung des Heidesees gebunden ist. Daran sind die Wasserstandshöhen des Heidesees und die Gestaltung des Anschlusses des Saugrabens zu orientieren. Ziel muss es sein zum Einen den Saugraben als offenes Fließgewässer zu reaktivieren und zum Anderen die kostenaufwändige künstliche Wasserhaltung mit Pumpen zu beenden.

Ferner gilt es zu prüfen, ob die Errichtung eines Überlaufbauwerkes erforderlich ist und wenn ja darf dies nicht die Wanderung von Organismen verhindern.

### III. Zusammenfassung

Die vorliegenden Planungsunterlagen enthalten unverständlicherweise keine verschiedenen technische Lösungsansätze. Ebenfalls ist als mangelhaft anzusehen, dass keine fundierten faunistischen und floristischen Daten der landschaftspflegerischen Begleitplanung zu Grunde liegen. Eine Tatsache, was die Beurteilung von Beeinträchtigungen für die Umwelt und die sich daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Vorschläge schwer nachvollziehen lässt. Außerdem fehlt die Betrachtung des Sanierungsbereiches 4 komplett, obwohl hier u.a. im Frühjahr umfassende Lurchwanderungen stattfinden sowie zahlreiche Röhricht- und Gehölzbestände existent sind. Eine Überarbeitung dieser Betrachtungen scheint deshalb dringend geboten.

Die Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Saugraben gilt es unverzüglich anzugehen. Dies könnte entweder in Form einer Diplomarbeit oder im Rahmen einer Auftragsarbeit durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Hier gilt es rechtzeitig zu beginnen, um alle Jahreszeiten bzw. Vegetationszeiten einbeziehen zu können, um somit fachlich-fundiertes Material zu erhalten.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erklärt sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten bereit, daran mitzuwirken.

Abschließend sei erwähnt, dass eine öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung als sehr sinnvoll erscheint.

Halle (Saale), den 06.08.2001

Andreas Liste  
Vorsitzender